

Merkzeichen

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Überblick](#)
- [3. Weitere Merkzeichen](#)
- [4. Nachteilsausgleiche](#)
- [5. Versorgungsmedizinische Grundsätze](#)
- [6. Wer hilft weiter?](#)
- [7. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis kennzeichnen die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen. Zuständig ist das Versorgungsamt.

2. Überblick

Informationen zu folgenden Merkzeichen bekommen Sie mit Klick auf den jeweiligen Link:


- [Merkzeichen aG](#) - außergewöhnlich gehbehindert
- [Merkzeichen B](#) - Begleitung erforderlich
- [Merkzeichen BI](#) - blind
- [Merkzeichen G](#) - gehbehindert
- [Merkzeichen GI](#) - gehörlos
- [Merkzeichen H](#) - hilflos
- [Merkzeichen RF](#) - Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

3. Weitere Merkzeichen

Nachfolgend eine Liste seltener Merkzeichen. Detaillierte Auskünfte gibt auch hier das Versorgungsamt.

- **Kriegsbeschädigt**
für Kriegsbeschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von wenigstens 50 % i.S.d. Bundesversorgungsgesetzes (BVG).
- **VB**
für Beschädigte mit einem GdS von wenigstens 50 % nach Gesetzen, auf die das BVG anwendbar ist, z.B. Opfer von Gewalttaten oder Wehr-, Zivildienst- und Impfgeschädigte. Mit Merkzeichen "VB" besteht Anspruch auf Versorgung nach den Vorschriften des BVG.
- **EB**
GdS von wenigstens 50 %, Entschädigung nach § 28 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).
- **1.KL.**
Kriegsbeschädigte und Verfolgte i.S.d. BEG. Mit Merkzeichen "1.KL." darf in Zügen mit einem Fahrausweis 2. Klasse die 1. Klasse benutzt werden.

4. Nachteilsausgleiche

Mit Klick auf  **Tabelle** erhalten Sie einen Überblick über die mit den einzelnen Merkzeichen verbundenen Nachteilsausgleiche.

5. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Zuerkennung der Merkzeichen nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und werden vom Bundesjustizministerium unter www.gesetze-im-internet.de > [Gesetze/ Verordnungen](#) > [V](#) > [VersMedV](#) > [Anlage zu § 2](#) > [Anlage](#) als Download angeboten.

6. Wer hilft weiter?

[Versorgungsamt](#)

7. Verwandte Links

[Grad der Behinderung](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Behinderung](#)

Letzte Aktualisierung am 18.06.2009

Redakteur/ in: Jürgen
Wawatschek